



Sitzungsvorlage

Fachbereich	AZ	Bearbeiter
FB 5 - Werke und Kommunale Betriebe		Benjamin Fauß

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Werkausschuss	17.06.2026	öffentlich
Verbandsgemeinderat	25.06.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeindewerke -Betriebszweig Wasserwerk- schließen im Wirtschaftsjahr 2024 mit einem Verlust von -126.814,24 EUR ab.

Der von der Werkleitung erstellte Jahresabschluss (Lagebericht, Bilanz, sowie die Gewinn- und Verlustrechnung) wurde durch die ETL Mittelrheinische Treuhand geprüft. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen, so dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt worden ist.

Der Werkausschuss hat im Sinne des § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan den unabweisbaren Mehraufwendungen nach § 16 Abs. 3 EigAnVO zuzustimmen.

Im Wirtschaftsjahr 2024 entstand dem -Betriebszweig Wasserwerk- ein ausgabenwirksamer Verlust in Höhe von 70.410,04 EUR. Dieser Verlust ist gem. § 11 Abs. 8 EigAnVO aus Haushaltsmitteln der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan auszugleichen.

Nach § 27 Abs. 2 EigAnVO in Verbindung mit § 89 Abs. 1 GemO ist der geprüfte Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

Beschlussvorschlag für den Werkausschuss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den von der Werkleitung erstellten und von den Wirtschaftsprüfern geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 in der vorliegenden Form festzustellen.

Beschlussvorschlag für den Verbandsgemeinderat:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den von der Werkleitung erstellten und von den Wirtschaftsprüfern geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 in der vorliegenden Form festzustellen.

Mitzeichnung:

Becker, Kai	FB 5 - Werke und Kommunale Betriebe
-------------	-------------------------------------